

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Güsten

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“ in Güsten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Güsten hat mit Beschluss vom 14.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“ in Güsten im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“ ist die Sicherung des Standortes und des Fortbestandes des Reithofes Schweizer Hof Güsten 1997 e.V..

Die Ausweisung erfolgt als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Reitsport“.

In der Sitzung des Stadtrates am 28.01.2025 wurde der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“ und die Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Gleichzeitig hat der Stadtrat beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt werden soll.

Das Plangebiet ist der Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“ sowie die Begründung können in der Zeit vom

24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter <https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

vom 24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

lediglich als ein, der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG.

Des Weiteren können bei Bedarf zusätzliche Einsichtstermine nach Absprache flexibel eingeräumt und vereinbart werden.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“
- Entwurf der Begründung

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften in den Verwaltungsgebäuden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum Entwurf bei der Verbandsgemeinde Saale-Wipper schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift sowie per E-Mail an info@saale-wipper.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird daraufhin gewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Flächennutzungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Güsten, den 13.02.2025

gez. Michael Kruse
Bürgermeister

- Siegel -